

Beschlussvorlage Merzen		Vorlage Nr.: ME/383/2021		
B-Plan Nr. 21 "Östlich Overbergstraße" hier: Abwägung und Satzungsbeschluss				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Bau-, Wege- und Umweltausschuss		öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat		öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Mit dem Bebauungsplan Nr. 21 ist die Ausweisung einer etwa 3,5 ha großen Wohnbaufläche in der Gemeinde Merzen vorgesehen, konkret „Östlich der Overbergstraße“.

Im Rahmen des Planaufstellungsverfahrens wurden die Unterlagen (Planzeichnungen mit den textlichen Festsetzungen, der Begründung, dem Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen) gem. § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **27.07.2021** bis einschließlich **27.08.2021** öffentlich ausgelegt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 19.07.2021 über die öffentliche Auslegung informiert und gebeten, ihre Stellungnahme zum B-Plan Nr. 20 „Nördlich der Bundesstraße“ der Gemeinde Merzen bis zum 27.08.2021 abzugeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden vom Planungsbüro Dehling & Twisselmann aus Osnabrück bewertet und im Rahmen der Abwägung zusammengestellt. Es ist geplant den ausgearbeiteten Abwägungstext in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am **09.12.2021** vorzustellen.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses soll der Abwägungsentwurf behandelt und eine Beschlussempfehlung für den Rat der Gemeinde Merzen abgegeben werden. Mit dem Beschluss über die Abwägung sowie mit dem abschließenden

Satzungsbeschluss kann das Bauleitplanverfahren abgeschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten sind im Haushalt unter der Kostenstelle 511.10 Gemeindeentwicklung aufgeführt und stehen zur Verfügung.

Beschluss:

Die Abwägung und der Satzungsbeschluss für den B-Plan Nr. 21 „Östlich der Overbergstraße“ werden gefasst.